



Dr. Kristian Klinck
Mitglied des Deutschen Bundestages

Presseerklärung

MdB Klinck: Wahlrechtsreform der Ampelkoalition wird den Bundestag verkleinern und den Wahlkreis Plön-Neumünster erhalten

Plön, 16.01.2023
Bezug: Wahlrechtsreform Bundestag
Anlagen: Foto zu Ihrer Verwendung

Dr. Kristian Klinck, MdB
Rautenbergstrasse 15
24306 Plön
Telefon: +49 4522 765 6060
kristian.klinck.wk@bundestag.de

Mitglied im Verteidigungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied im
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Stellvertretendes Mitglied im
Ausschuss für Inneres und Heimat

In den vergangenen Monaten haben Expertinnen und Experten der Ampelkoalition einen Gesetzentwurf zur Wahlrechtsreform erarbeitet, der nun vorliegt. Am kommenden Dienstag soll er in den Sitzungen der Koalitionsfraktionen beraten werden.

Der Entwurf sieht für die Wahlberechtigten wie bisher zwei Stimmen vor. Die Zweitstimme heißt nun "Hauptstimme", die Erststimme "Wahlkreisstimme". Mit der Hauptstimme entscheiden sich die Bürgerinnen und Bürger für eine Parteiliste (Landesliste), mit der Wahlkreisstimme für einen Wahlkreisbewerber. Entscheidend für die Sitzverteilung im Bundestag ist die Hauptstimme. Die Zahl der Sitze, die auf eine Landesliste entfallen, definiert die Höchstzahl der erfolgreichen Wahlkreisbewerber dieser Partei. Direktkandidaten, die in ihrem Wahlkreis die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sind also künftig nur dann gewählt, wenn ihr Sitz im Bundestag durch den Hauptstimmenanteil ihrer Partei gedeckt ist.

Kristian Klinck, direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Plön-Neumünster, erklärt dazu: "Jede Wahlrechtsreform hat sowohl Vorteile als auch Nachteile. Mir wäre es lieber gewesen, die Erststimme und damit die Rolle der Direktkandidaten zu stärken. Doch das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Zweitstimme die entscheidende Stimme sein muss. Die Wahlrechtsreform der Ampelkoalition ist die logische Konsequenz daraus", so der MdB.

Denn wenn die Zweitstimme entscheidend sein muss und der Bundestag dennoch verkleinert werden soll, muss es in Kauf genommen werden, dass einzelne Direktkandidaten nicht in den Bundestag einziehen. MdB Klinck dazu: "Ansonsten würde der Bundestag weiterhin die gesetzliche Größe überschreiten oder es müssten Wahlkreise gestrichen werden. Dabei halte ich aber den Kontakt zwischen einem Wahlkreis und dem Bundestag für sehr wichtig. Oft wird beklagt, dass politische Entscheidungen wenig praxisnah sind. Die direkt gewählten Abgeordneten haben die



wichtige Rolle, Eindrücke aus ihrer Heimat in das politische System hereinzutragen."

Darüber hinaus stehen die Wahlkreisabgeordneten vor Ort für Termine und Gespräche zur Verfügung. MdB Klinck: "Die Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sind eine wichtige Stütze der Demokratie. Alle Abgeordneten des Wahlkreises Plön-Neumünster haben sich als Anwalt unserer Heimat verstanden, unabhängig von der Parteifarbe. Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Heimat auch künftig gut im Deutschen Bundestag vertreten sind."

Insgesamt kann die Wahlrechtsreform der Ampelkoalition für den MdB nur ein Zwischenschritt sein: "Erfolgreichen Direktkandidaten den Sitz im Bundestag zu verweigern ist demokratietheoretisch nicht unproblematisch, auch wenn es im Moment der einzige praktikable Weg zur Verkleinerung unseres Parlaments ist", so Klinck. „Langfristig sinnvoller wäre eine Stärkung der Erststimme dadurch, dass Überhangmandate nicht mehr ausgeglichen werden. Allerdings müsste man dazu die Verfassung ändern und dafür gibt es derzeit keine Mehrheit."

Der MdB fasst zusammen: "Die Wahlrechtsreform der Ampelkoalition ist also die einzige praktikable Alternative zu einem Bundestag mit vielleicht 800 oder 900 Abgeordneten. Die Reform wird den Bundestag verkleinern und den Wahlkreis Plön-Neumünster erhalten."

Richtig ist aus Sicht von Klinck, dass der Gesetzentwurf nicht die Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre enthält. "Es sollte bei vier Jahren bleiben. Die Demokratie lebt davon, dass sich die Politikerinnen und Politiker vor den Wählern rechtfertigen müssen. Eine Verlängerung der Legislaturperiode verwässert dieses Prinzip", so der direkt gewählte MdB.

Hintergrund:

Die letzten Wahlen zum Deutschen Bundestag haben die Zahl der Abgeordneten stetig vergrößert. Bestand der Bundestag nach der Wahl 2013 noch aus 631 Abgeordneten, so waren es nach der Wahl 2017 bereits 709. Seit 2021 sind es 736 Abgeordnete. Im internationalen Vergleich hat die Bundesrepublik, ein mittelgroßer Staat, eines der größten Parlamente. Diese Abgeordnetenzahl schafft für die Arbeit der Abgeordneten funktionale Hindernisse, die weder räumlich noch personell gut zu bewältigen sind. Zudem stößt ein zu großes Parlament politisch auf Akzeptanzprobleme bei den Bürgerinnen und



Bürgern, die vom Deutschen Bundestag mit Recht die Lösung der großen Zukunftsaufgaben der deutschen Demokratie erwarten. Die eigene, innere Reformfähigkeit ist deswegen zu einer prinzipiellen Frage der Problemlösungsfähigkeit des politischen Prozesses geworden.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundestagsverwaltung den Bericht der Wahlkreiscommission veröffentlicht. Der Bericht enthält eine Empfehlung zur Verringerung der Wahlkreiszahl. In Schleswig-Holstein soll der Wahlkreis Plön-Neumünster wegfallen. Der Kreis Plön soll dem Wahlkreis Ostholstein zugeschlagen werden, während die Stadt Neumünster und das Amt Boostedt-Rickling künftig Teil des Wahlkreises Steinburg werden. Die Reduzierung der Zahl der Wahlkreise verfolgt das Ziel, die Zahl der Überhangmandate und die damit notwendigen Ausgleichsmandate zu senken, um die dadurch bedingte unerwünschte Vergrößerung des Bundestages zu begrenzen.

Die Ampelkoalition beabsichtigt mit ihrer vorgeschlagenen Wahlrechtsreform die bestehenden 299 Wahlkreise beizubehalten. Somit würde auch der Wahlkreis Plön-Neumünster beibehalten werden. Denn die von SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN und FDP vorgeschlagene Wahlrechtsreform macht die Reduzierung der Wahlkreiszahl überflüssig. Durch das dort beschlossene Prinzip der Zweitstimmendeckung wird die gesetzliche Mitgliederzahl des Bundestages von 598 Abgeordneten eingehalten, ohne dass die Zahl der Überhangmandate und Ausgleichsmandate durch eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise gesenkt werden müsste. Denn Überhangmandate können im neuen System gar nicht mehr entstehen.

Der Gesetzgeber muss die notwendigen Gesetzesänderungen so rechtzeitig vor der nächsten Bundestagswahl beschließen, dass die Wahlorganisationsbehörden und vor allem die Parteiorganisationen sowie ganz allgemein die Wahlvorschlagsträger und ihre Kandidaten noch ausreichend Zeit haben, sich auf die veränderten Verhältnisse einzustellen.